



## Senat 1

### MITTEILUNG VON ZWEI LESERN

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung von zwei Lesern tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Österreich“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.*

Die Mitteilenden beanstanden die Kolumne „Das sagt Österreich“, erschienen am 02.09.2013 auf Seite drei in der Tageszeitung „Österreich“. In der Kolumne äußerte Chefredakteur Wolfgang Fellner seine bildungspolitischen Ansichten. Kritisiert wurde die folgende Passage: „Den Lehrern wird man ins Klassenbuch schreiben müssen, dass sie drauf und dran sind, im Negativ-Image die Bankräuber zu überholen.“

Die Mitteilenden – eine Lehrerin und ein Lehrerbildner – fühlen sich dadurch stigmatisiert und mit Schwerverbrechern verglichen, sehen sich in ihrer Menschenwürde verletzt und bewerten die Äußerung als Verunglimpfung und Verspottung (siehe die Punkte 5.1 und 5.2 des Ehrenkodex für die österreichische Presse).

Der Senat 1 hat beschlossen, in diesem Fall kein Verfahren einzuleiten.

Bei der vorliegenden Kolumne handelt es sich um einen Kommentar, in dem persönliche Wertungen zum Ausdruck kommen und bei dem die Meinungsfreiheit grundsätzlich sehr weit reicht.

Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgehalten, dass im Rahmen der Meinungsäußerungsfreiheit auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören oder schockieren (siehe etwa die Fälle 2011/44 B; 2011/67; 2012/88 und 2012/109).

Die Kolumne ist ein scharfer Kommentar, in dem verschiedene bildungspolitische Probleme angesprochen werden.

Der Autor beschäftigt sich mit einem Thema, das von großem öffentlichen Interesse ist. Er bewertet das Image der Lehrer in der Bevölkerung als sehr negativ und bringt dies in überspitzter Form dadurch zum Ausdruck, dass die Lehrer „drauf und dran“ seien, unbeliebter als Bankräuber zu werden.

Ferner merkt der Senat an, dass der Autor hier Lehrer nicht mit Schwerverbrechern gleichsetzt, sondern auf das geringe Ansehen der Lehrer hinweist, das sich nach Meinung des Autors noch weiter verschlechtern könnte.

Der Senat vertritt die Ansicht, dass die zu überprüfende Wertung von der Meinungsfreiheit gedeckt ist und es sich dabei weder um eine Verunglimpfung oder Verspottung noch um eine Verletzung der Menschenwürde iSd. Ehrenkodex handelt.

Von einer persönlichen Betroffenheit der Mitteilenden war nicht auszugehen, da die Gruppe der Lehrer zu weit gefasst ist.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

02.10.2013